

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Vorlage Nr. 231

## **triangel Beratungsdienste**

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 12. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Rahmenstellenplan Triangel – flexibel auf die Bedürfnisse reagieren können**

Unter Berücksichtigung des Wegfalls der Opferberatung per 31.12.2016 wurden aus sozialverträglichen Überlegungen keine aktuellen Arbeitspensen gekürzt, sondern bei Neueinstellungen wurden die Mitarbeitenden zu tieferen Pensen eingestellt.

Per 01.05.2018 hat André Widmer die Stellenleitung im Triangel übernommen. Das Pensum der Stellenleitung wurde im Vergleich zum Vorgänger von 90% auf 80% gekürzt. Zum gleichen Zeitpunkt trat Jacqueline Hohl ins Sekretariat ein. Ihr Pensum von 50% war um 30% kleiner als dasjenige der Vorgängerin. Insgesamt waren per 01.05.2018 im Triangel nur noch 500 der im Rahmenstellenplan ausgewiesenen 540 Stellenprozente besetzt.

Bei Stellenantritt des Stellenleiters betrug die Wartezeit für ein Erstgespräch bei der Schuldenberatung zwischen sechs und zehn Wochen. Da der Entschuldungsprozess überaus zeitsensibel ist, ist dieser Umstand für die Klienten sehr suboptimal. Ohne dass dies beim Stellenantritt so vorgesehen war, verwendete André Widmer in der Folge rund 30% seiner Arbeitszeit für die Schuldenberatungen. So konnte die Warteliste innert nützlicher Frist abgebaut werden und so kann aktuell die steigende Anzahl Erstberatungen (122 zum Vorjahr 99) besser bewältigt werden.

Demzufolge sieht die tatsächliche Verteilung der Stellenprozente seit dem 01.05.2017 wie folgt aus: 220 (vorher 190) Stellenprozente für die Schuldenberatung und 280 (vorher 350) Stellenprozente verteilt auf die systemische Beratung sowie Sekretariat und Stellenleitung. Inzwischen musste aus betrieblichen Gründen das Sekretariat per 01.07.2018 um 10 Stellenprozente erhöht werden, was ein Total von 510 Stellenprozente ergibt.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Rahmenstellenplan wurden von den insgesamt 540 Stellenprozente 190 Stellenprozente fix der Schuldenberatung zugeordnet. Aktuell hindert uns dieses Korsett daran, adäquat auf die zunehmenden Anfragen im Bereich Schuldenberatung zu reagieren. Der Triangel ist darauf angewiesen, situativ auf die Schwankungen der Bedürfnisse unserer Klienten eingehen zu können.

Die professionelle und vorbildliche Arbeit im Triangel hat auch den Regierungsrat des Kantons Zug überzeugt. Nur so ist zu erklären, dass die Kündigung der Subventionsvereinbarung (im Zusammenhang mit „Finanzen 2019“) zurückgezogen wurde und uns zukünftig sogar eine Leistungsvereinbarung zugesichert worden ist. Die Exklusivität des Angebotes im Kantons Zug zusammen mit dem guten Ruf bei den Behörden durch die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit, wird diesen Entscheid mit Sicherheit positiv beeinflusst haben. Auf diesem Hintergrund macht es absolut keinen Sinn, die Stellenprozente des Rahmenstellenplans fest den einzelnen Bereichen zuzuordnen. Es wäre daher auch gegenüber dem Kanton Zug ein wichtiges Zeichen, dass auch wir unseren Teil dazu beitragen, die Qualität der Schuldenberatung weiterhin hoch zu halten.

### **Proaktiv mit Präventionsangeboten der kritischen Überschuldungssituation entgegenwirken**

Aktuell können wir im Bereich Schuldenprävention nur bei Anfragen reagieren und versuchen dann mit den knappen zur Verfügung stehenden Ressourcen etwas anzubieten. Aus den Rückmeldungen

der Partner erfahren wir, dass unsere Präventionsarbeit vor Ort jeweils sehr gute Rückmeldungen generiert. Glaubwürdig und damit gleichzeitig auch nachhaltig ist die Prävention nur, wenn sie von erfahrenen Fachleuten angeboten wird. Über dieses Fachwissen verfügen wir im Triangel. Wir wissen aus Gesprächen, dass der Bedarf an Präventionsarbeit in Schulen, Firmen und bei Behörden gross ist. Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, wenn wir die noch nicht ausgeschöpften (aktuell 510) 30 Stellenprozente im Rahmenstellenplan (Plan 540) vollständig nutzen können, insbesondere auch deshalb, weil der Regierungsrat uns aktuell mit der zugesicherten Leistungsvereinbarung, grosses Vertrauen entgegengebracht hat. Diese Stellenprozente werden zugunsten der Prävention auf die bestehenden Mitarbeitenden aufgeteilt.

**Antrag**

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die fixe Zuteilung im Rahmenstellenplan aufzuheben, so dass die Schuldenberatung und die systemische Beratung auf die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst werden können.

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Rolf Berweger, Kirchenratspräsident

Thomas Hausheer, Kirchenrat